

## Checkliste

### A. Merkmale des Bauvorhabens

A 1	Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens	Umfang / Größe
A 1.1	Größe des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	15,49 ha
<p><b>Planvorhaben:</b> Der Bebauungsplan beinhaltet die Ausweisung eines Sondergebietes Erholung mit Zweckbestimmung Campingplatzgebiet nach § 10 (5) BauNVO. In den Sondergebieten Campingplatz 1 und 2 (2.1 und 2.2) sind Standplätze für Zelte bzw. Zelte, Caravan, Wohnmobile und Übernachtungshütten vorgesehen. Das Sondergebiet Campingplatz 3 umfasst das Haupt- und Rezeptionsgebäude. Im Campingplatzgebiet 4 sind Gastronomie, Verkaufsstelle und Saisonunterkünfte für Angestellte zulässig. Die ehemalige Surferstation am Hohlweg wird am Standort der ehemaligen Gaststätte „Peeneblick“ eingeordnet. Hier sind weiterhin Gastronomie und Wellnesseinrichtungen zulässig. Für den Bereich erfolgt eine Ausweisung als Campingplatzgebiet 5. Die Campingplatzgebiete 6.1 bis 6.6 umfassen Sanitär- und Dienstleistungsgebäude.</p> <p>Die äußere Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Zeltplatzstraße. Die innere Erschließung soll auf der Grundlage der vorhandenen Wegebeziehungen vervollständigt werden.</p> <p><b>Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem RROP VP und FNP:</b> Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Lütow befindet sich nur teilweise mit den geplanten Ausweisungen des Bebauungsplanes in Übereinstimmung. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sollen die angestrebten touristischen Kapazitäten berücksichtigt werden.</p>		

### B. Standortbezogene Kriterien des Vorhabens

B 1	Schutzkriterien:	Bemerkungen
B 1.1	Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG	
B 1.2	Nationalparke gem. § 24 BNatSchG	
B 1.3	Biosphärenreservate gem. § 25 BNatSchG	
B 1.4	Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG	Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“
B 1.5	Naturpark gem. § 27 BNatSchG	Naturpark Insel Usedom
B 1.6	Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG	
B 1.7	Gesetzlich geschützte Biotop gem. § 20 NatSchAG M-V	„Sandkliff am Gnitz“ (OVP 04373) – Fels- und Steilküsten, naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte
B 1.8	Schutz der Alleen gem. §19 NatSchAG M-V	
B 1.9	Gesetzlich geschützte Bäume gem. §18 NatSchAG M-V	Gesetzlich geschützter Einzelbaumbestand außerhalb der als Wald definierten Flächen
B 1.10	Küsten- und Gewässerschutzstreifen gem. §29 NatSchAG M-V	150 m Küstenschutzstreifen
B 1.11	Europäisches Netz „Natura 2000“ (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Europäische Vogelschutzgebiete) gem. § 32 BNatSchG	in den Plangeltungsbereich reicht das FFH-Gebiet „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ (DE 2049-302) hinein, westlich der Plangebietsgrenze befindet sich das EU- Vogelschutzgebiet „Peenestrom und Achterwasser“ (DE 1949-401)

**C. Auswirkungen der Vorhaben auf die Schutzgüter und vorgeschlagener Untersuchungsrahmen**

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
<b>Mensch / Bevölkerung / Wohnen</b>				
<p>Teilbereiche des Plangebietes befinden sich gemäß dem Gutachtlichen Landschaftsprogramm in einem Raum, der für die landschaftsgebundene Erholung eine besondere Bedeutung hat. Insbesondere in den westlichen Bereichen des Plangebietes haben die naturschutzrechtlichen Belange eine hohe Priorität, so dass hier eine besonders sensible Einbindung der campingplatzspezifischen Nutzungen erforderlich ist. Die gesamte Halbinsel Gnitz ist durch Wanderwege erschlossen. Damit wird ein naturnahes Erleben dieser reizvollen Landschaftsraumes ermöglicht.</p> <p>Das Gemeindegebiet ist im LROP als Tourismusentwicklungsraum ausgewiesen.</p> <p>Der Campingplatz Lütow befindet sich aufgrund der Lage auf der Insel Gnitz und der Nähe zur Krumminer Wiek in einem landschaftlich reizvollen und naturnahen Raum. Damit bietet er beste Voraussetzungen, um den Bedürfnissen der Urlauber nach Ruhe und Entspannung sowie dem landschaftlichen Erleben nachzukommen. Vielfältige Möglichkeiten der Erholung ergeben sich zudem aufgrund der Nähe zu den touristisch stärker frequentierten Orten an der Ostsee.</p> <p>Der Campingplatz besteht bereits seit den 50er Jahren. Der Großteil des Gebäudebestandes wurde bisher nicht maßgeblich verändert und ist daher unbedingt erneuerungsbedürftig. Es besteht für die Dienstleistungs- und Sanitäreinrichtungen der Bedarf einer Sanierung und Erweiterung, um den Ansprüchen der Besucher des Campingplatzes gerecht zu werden. Mit Spiel- und Sportplätzen werden insbesondere Familien mit Kindern vielfältige Erholungsmöglichkeiten geboten. Eine Gaststätte dient der Versorgung der Gäste und Besucher des Campingplatzes.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Das Planvorhaben dient der Sicherung und Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs in der Gemeinde Lütow. Mit der Realisierung der Bauvorhaben soll ein vielfältiges touristisches Angebot in einem landschaftlich reizvollen Raum im Hinterland zu den Ostseebädern unterbreitet werden. Die Grundlage hierfür bildet ein qualitativ ansprechender Standard an Sanitär- und Infrastruktureinrichtungen und ganzjährigen Beherbergungsmöglichkeiten. Insbesondere die naturnahe und landschaftsgebundene Erholung steht im Mittelpunkt des Konzeptes.</p> <p>Im Plangebiet gelten die Schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005, die tags 45 dB(A) und nachts 35 dB(A) betragen. Eine Überschreitung der Orientierungswerte ist aufgrund der Ortsrandlage und der Weitläufigkeit des Geländes nicht zu erwarten. Zudem werden Parkplätze in den Randbereichen des Plangebietes angeordnet, so dass dem Erholungsanspruch der Nutzer des Campingplatzes entsprochen werden kann.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Geltungsbereich des B- Planes</p> <p><u>Datengrundlage:</u> RREP VP, Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan</p>



Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
<b>Tiere</b>				
<p>Die Recherche zu den LINFOS- Daten brachte keine Hinweise auf Vorkommen von besonders und streng geschützten Tierarten nach BNatSchG.</p> <p>Zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange wurde ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag in Auftrag gegeben. In Anbetracht der vorhergehenden Nutzungen als Campingplatz sowie der vorgefundenen Habitatausstattung kann von einem Vorkommen von ubiquitären und damit häufig anzutreffenden Tierarten nahe dem Siedlungsbereich ausgegangen werden, die eine breite Toleranz gegenüber Störwirkungen aufzeigen.</p> <p>Die Bestandsaufnahmen im Rahmen der Bearbeitung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages haben speziell die Vogelarten, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien sowie Käfer zum Inhalt. Ein Vorkommen von Arten dieser Tiergruppen kann aufgrund der Habitatstruktur im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Westlich der Plangebietsgrenze befindet sich das EU- Vogelschutzgebiet „Peenestrom und Achterwasser“ (DE 1949-401). Es sind keine maßgeblichen Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes zu erwarten, so dass dieses Schutzgebiet nicht in die FFH- Vorprüfung eingebunden wird. Die Zustimmung der UNB wird hierzu erbeten.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Die Beschreibung des faunistischen Bestandes erfolgt auf der Basis der LINFOS- Daten des LUNG MV und der Bestandsaufnahmen im Rahmen der Erarbeitung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages.</p> <p>Für den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag ist durch den Gutachter als Mindestmaß eine Relevanzprüfung der Anhang IV Arten der FFH- Richtlinie und der Europäischen Vogelarten gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG durchzuführen.</p> <p>Im Plangebiet kann aufgrund der vorkommenden Habitatstrukturen, speziell innerhalb der aufgelassenen Wald- und Gehölzflächen, ein Vorkommen von besonders geschützten Tierarten nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Um die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG nicht zu berühren, sind Maßnahmen, wie bauzeitliche Regelungen, festzulegen. Maßgebliche Beeinträchtigungen der Tierpopulationen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld des Campingplatzes adäquate Habitate existieren, die bei einer größeren Störwirkung als Ersatz angenommen werden können.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Geltungsbereich des B- Planes</p> <p><u>Datengrundlage:</u> Bestandserfassungen zum AFB, Potentialabschätzung in Anbetracht der vorgefundenen Habitatausstattungen, LINFOS- Daten des LUNG M-V</p>
<b>Pflanzen</b>				
<p>Der Campingplatz zeichnet sich durch seine naturnahe Lage innerhalb eines weitläufigen, mit Kiefern bestandenen Arealen auf der Halbinsel Gnitz, aus. Die Standplätze für Zelte, Caravan und Wohnmobile wurden innerhalb des vorhandenen Gehölzbestandes, zumeist Kiefern,</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Mit der Umsetzung der Planinhalte sind und insbesondere mit der Ausweisung der Sondergebietsflächen sind nur Verluste von Biotope in geringem Ausmaß zu erwarten. Die Biotopverluste und die mit der Bebauung einhergehenden Versiegelungen sind in einer Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung zu</p>

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
<b>Pflanzen</b>				
<p>eingeorordnet. In den Bereichen der Standplätze sind teilweise Beanspruchungen der Rasenvegetationen erkennbar, die sich in einem begrenzten Arteninventar äußern. Die Rasenflächen wurden demzufolge als <b>Artenarmer Zierrasen</b> klassifiziert.</p> <p>In einigen ungenutzten Bereichen haben sich die zum großen Teil als Waldflächen definierten Standorte ungehindert entwickeln können. Hier haben sich verschiedenartige Gehölzinitiale ausprägen können, die eine Vielfalt in dem von Kiefern dominierten Bestand hervorrufen.</p> <p>Entlang des Steilküstenbereiches weist das Kataster des Landes M-V ein gesetzlich geschütztes Biotop mit der Bezeichnung „<b>Sandkliff am Gnitz</b>“ aus. Die Biotopabgrenzung wurde in die Planzeichnung übernommen und standörtlich der aktuellen Biotopausprägung angepasst.</p> <p>Der Großteil des Plangebietes wird von Waldflächen gekennzeichnet. Aufgrund der bestehenden Beanspruchungen und Nutzungen innerhalb des Waldes wird der Bestand dem Waldbiotop <b>Kiefernbestand</b> zugeordnet. Die naturnahen und aufgelassenen Waldbestände sind als <b>Naturnaher Kiefern- Trockenwald</b> zu definieren. Dieser ist aus naturschutzfachlicher Sicht von hoher Bedeutung.</p> <p>Der Baumbestand, der sich außerhalb von Waldflächen befindet und Stammumfänge von mehr als 100 cm aufweist, ist gesetzlich geschützt.</p> <p>Entlang der westlichen Grenze und südlich in das Plangebiet hinein erstrecken sich das FFH- Gebiet „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“. Die Umweltdaten des LUNG M-V weisen keine Lebensraumtypen im Geltungsbereich des B-Planes aus.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>ermitteln und das Kompensationserfordernis festzulegen.</p> <p>Betroffen sind vorrangig die sich mit der Erweiterung der Verkehrsflächen ergebenden funktionalen Verluste von Rasenflächen, die aus naturschutzfachlicher Sicht nur von untergeordneter Bedeutung sind. Die sich innerhalb der Baugrenzen befindenden Biotope sind als Verlust zu bilanzieren, wobei es sich zumeist um Biotope mit der Zuordnung zum „Kiefernbestand“ handelt.</p> <p>Die sich mit der Ausweisung der Standplätze für Zelte, Caravan und Wohnmobile ergebenden Beanspruchungen von Rasenvegetationen sind gleichfalls als funktionaler Verlust zu bilanzieren. Da es sich nur um saisonal bedingte Eingriffe handelt, sollte eine verminderte Kompensationswertzahl (0,2) für die Rasenbestände in die Bilanzierung eingestellt werden.</p> <p>Die campingplatzspezifischen Nutzungen werden außerhalb der Flächen des gesetzlich geschützten Biotops im Steiluferbereich eingeordnet. Es ergeben sich somit keine unmittelbaren Beeinträchtigungen für den Biotopbestand.</p> <p>Da sich im Plangeltungsbereich Schutzgebietsflächen des FFH- Gebietes „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ befinden, ist in einer FFH- Vorprüfung zu klären, ob durch die Planungen erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes zu erwarten sind.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Geltungsbereich des B-Planes</p> <p><u>Datengrundlage:</u> Bestanderhebungen zu den Biotopen des Plangeltungsbereiches</p>



Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
<b>Boden</b>				
<p>In Auswertung der LINFOS- Daten des LUNG M-V befinden sich im Planbereich grundwasserbestimmte Sande, die eine hohe bis sehr hohe Schutzwürdigkeit haben.</p> <p>Die Böden weisen in den Bereichen hoher Beanspruchung (Stellplätze) teilweise Bodenverdichtungen bzw. an den Standorten der Versiegelungen vollständige funktionale Verluste auf. Die flächenhaften Versiegelungen bleiben auf die vorhandenen Baulichkeiten begrenzt. Um die funktionalen Beeinträchtigungen der Böden zu begrenzen und eine Natürlichkeit des Campingplatzes zu bewahren, wurden hauptsächlich unversiegelte Wege angelegt.</p> <p>Der Kliffbereich, der die westliche Begrenzung des Plangebietes darstellt, ist als gesetzlich geschütztes Geotop (Geotop- Nr. G2_227) ausgewiesen. Das Kataster weist weiterhin einen Findling im Strandbereich des Flurstücks 27/1 aus. Dieser befindet sich außerhalb der Grenzen des Plangebietes.</p> <p>Das Plangebiet wird von einer Endmoränenlandschaft geprägt. Es weist ein sehr bewegtes Gelände mit Höhenunterschieden bis 24 m auf. Im Kliffbereich werden Höhenunterschiede von ca. 9 m gemessen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Eine Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Böden erfolgt auf Grundlage der Geologischen Karten M-V und der erfragten LINFOS- Daten des LUNG M-V. Im Rahmen der Umweltprüfung ist zu klären, in welchem Umfang natürliche Bodenfunktionen durch die Planungen voraussichtlich beeinträchtigt werden. Diese bleiben auf Bereiche beschränkt, in denen tatsächlich Überbauungen zu erwarten sind. Der Verlust der Böden und die zusätzlichen Versiegelungen gehen in die Ermittlung des Kompensationsbedarfs durch das Planvorhaben ein.</p> <p>Die sich mit der Ausweisung der Standplätze ergebenden Verdichtungen und Beanspruchungen von Boden und Vegetationen sind als Eingriff zu bewerten. Die zu erwartenden Kapazitäten werden in die Bilanzierung eingestellt.</p> <p>Weitergehende Geländemodellierungen sind nicht zu erwarten. Damit sind Beeinträchtigungen der geologischen Formationen der Endmoränenlandschaft nicht zu erwarten. Veränderungen des Kliffbereiches sind auszuschließen, indem hier jegliche Beanspruchungen durch den Betrieb des Campingplatzes unzulässig sind.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Geltungsbereich des B- Planes</p> <p><u>Datengrundlage:</u> Informationen aus der Analyse der Bodenpotentiale und ihrer Bewertungen im Rahmen der Landesweiten Analyse und Bewertung der Landschaftspotentiale (LINFOS)</p>
<b>Grund- und Oberflächenwasser</b>				
<p><u>Grundwasser</u></p> <p>Im Plangebiet kommt kein nutzbares Grundwasser vor bzw. weist hydraulische Einschränkungen auf. Die sandigen Böden sind für die</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Im Rahmen der Umweltprüfung sind mögliche Befindlichkeiten des Grundwasserschutzes und des nutzbaren Grundwasserdargebotes abzuschätzen.</p>

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
<b>Grund- und Oberflächenwasser</b>				
<p>Grundwasserneubildung von Bedeutung.</p> <p>Das Grundwasser ist gemäß den Umweltdaten des LUNG M-V gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nur gering geschützt. Hierbei ist maßgebend, dass im Plangebiet ausschließlich Sande vorkommen und damit der Anteil bindiger Böden sehr gering ist. Die Grundwasserflurabstände betragen mehr als 10 m.</p> <p><u>Oberflächenwasser</u></p> <p>Mittig des Plangebietes befindet sich ein kleiner Teich, der eine funktionale Bedeutung als Löschwasserteich hat.</p> <p><u>Hochwasserschutz</u></p> <p>Das Plangebiet grenzt an die Krumminer Wiek, bei dem es sich um ein Gewässer I. Ordnung handelt. Das Plangebiet befindet sich auf einem nicht durch Küstenschutzanlagen gesicherten Steilufer, welches Höhen von 5 m bis 9 m über HN aufweist. Um eine Gefährdung für die zu errichtenden baulichen Anlagen durch Steilufer-rückgänge auszuschließen, sind Sicherheitsabstände einzuhalten. Eine entsprechende Darstellung wurde in die Planzeichnung übernommen.</p> <p><u>Trinkwasserschutz</u></p> <p>Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Da die zusätzlichen Bebauungen flächenmäßig begrenzt und weitgehend auf vorhandene und bereits beanspruchte Bereiche beschränkt bleiben, sind Veränderungen der Grundwasserneubildungsrate nicht wahrscheinlich. Mit der Verwendung von wasser- und luftdurchlässigen Belagsarten kann eine Versickerung des Regenwassers ermöglicht und damit eine Grundwasseranreicherung gesichert werden. Die Standplätze, die den Hauptteil der Plangebietsfläche einnehmen, bleiben im Bestand erhalten. Auf ihnen ist eine ungehinderte Versickerung des anfallenden Regenwassers möglich.</p> <p>Das Grundwasser ist gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen kaum geschützt. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei den geplanten Nutzungsarten keine grundwassergefährdenden Schadstoffe anfallen.</p> <p>Die Belange des Küsten- und Hochwasserschutzes sind aufgrund der Einstufung des Plangebietes in die Kategorie: nicht durch Küstenschutzanlagen gesicherte Steilufer im Rahmen der Planungen zu berücksichtigen. Die Hinweise des StALU VP sind in die Planungen einzustellen.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Geltungsbereich des B- Planes</p> <p><u>Datengrundlage:</u> Datenabfrage zu Wasserpotentialen und Grundwasserschutz beim LUNG M-V, Stellungnahme des StALU VP</p>
<b>Klima / Luft</b>				
<p>Der Gehölzbestand des Plangebietes, die naturnahen Waldflächen, die die gesamte Halbinsel Gnitz prägen sowie das Achterwasser und der Peenestrom mit der Krumminer Wiek, die unmittelbar an das Plangebiet heranreichen, sind</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Mit den Inhalten des Bebauungsplanes sind keine Beeinträchtigungen sowie Verluste von klimatisch bedeutsamen Strukturen zu erwarten. Die geplanten Bebauungen werden meist im Bestand umgesetzt.</p>



Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
<b>Klima / Luft</b>				
<p>wichtige klimatische Ausgleichsstrukturen, die das Plangebiet maßgeblich beeinflussen. Das Plangebiet kann dem <i>Klimatop mit Ausgleichsfunktion</i> zugeordnet werden. Zudem sind durch die nahe Lage zu den Gewässerbiotopen weitere günstige Bedingungen gegeben, die den klimatisch- lufthygienischen Austausch positiv beeinflussen.</p> <p>Eine Schadstoffbelastung der Luft kann durch das Fehlen von Emittenten, wie Verkehrsanlagen, Industrie- und Gewerbe, ausgeschlossen werden.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Das Plangebiet zeichnet sich bereits jetzt durch eine günstige klimatische Beeinflussung aus, in der Emittenten für jegliche klimatische Belastungen fehlen.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Plangebiet und an das Plangebiet grenzende klimatisch wichtige Strukturen</p> <p><u>Datengrundlage:</u> Bestanderhebungen zu vorkommenden Vegetationsstrukturen und Ableitungen hinsichtlich ihrer klimatischen Wirkungen und Bedeutung</p>
<b>Landschaftsbild</b>				
<p>Der Geltungsbereich des B- Planes Nr. 9 wird dem Landschaftsbildraum „Gnitzer Waldgebiet“ zugeordnet, der in Abschätzung der Vielfalt, Naturnähe, Schönheit und Eigenart eine sehr hohe Schutzwürdigkeit besitzt. Insbesondere der vielfältige Wechsel von verschiedenen Landschaftsstrukturen (bewegtes Relief, Wasser, Wald) ergibt ein hochwertiges Landschaftsbild.</p> <p>Die für die Charakterisierung des Landschaftsbildes prägnanten Komponenten treffen auch für den Geltungsbereich des Plangebietes zu, was den besonderen Reiz des Campingplatzgebietes ausmacht. Das Plangebiet befindet sich in einer Endmoränenlandschaft und weist dadurch vielfältige Blickbeziehungen zur landschaftlich reizvollen Krumminer Wiek als Teil des Peenestroms auf. Insbesondere in Richtung des Steilhanges der Krumminer Wiek kommen naturnahe Strukturen zur Ausprägung, soweit sie von den campingplatzspezifischen Nutzungen noch nicht beansprucht werden.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Im Rahmen der Umweltprüfung sind Beeinträchtigungen für das hochwertige Landschaftsbild zu beschreiben und zu bewerten.</p> <p>Mit der geplanten Bebauung und der in einzelnen Bereichen erforderlichen Umstrukturierung sind keine Verluste von landschaftsbildprägenden Strukturen zu erwarten. Die in den Sondergebieten zu erwartenden Bebauungen erfolgen weitgehend im Bestand. Mit der Neuordnung des Campingplatzgebietes werden unzulässige Baulichkeiten zurückgebaut. Mit der Verlagerung der ehemaligen Surferstation an den Standort der ehemaligen Gaststätte „Peeneblick“ wird dem landschaftlich sensiblen Strukturen des Plangebietes Rechnung getragen. Mit ergänzenden Bepflanzungen werden die naturnahen Grünflächen des Plangebietes zu komplexen Gehölzstrukturen. Durch Festsetzungen zum Erhalt von Gehölzflächen werden besonders sensible Landschaftselemente des Steilküstenbereiches dauerhaft gesichert.</p> <p>Es ist Ziel der Planungen, den naturnahen Charakter der Anlage zu erhalten, da die Erholungssuchenden gerade die Natürlichkeit des Campingplatzes bevorzugen.</p>

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
<b>Landschaftsbild</b>				
<p>Das Plangebiet wird von einem von Kiefernbeständen geprägten Wald charakterisiert. In diesen sind die Standplätze für Zelte und Caravan bzw. Wohnmobile sowie einzelne Übernachtungshütten eingeordnet. Auch hier überwiegt trotz der vorhandenen Campingnutzungen der naturnahe Charakter der Anlage.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Plangebiet und an das Plangebiet grenzende landschaftsbildprägende Strukturen</p> <p><u>Datengrundlage:</u> LINFOS- Daten und Landschaftsbildbewertungen im Gutachtlichen Landschaftsprogramm M-V</p>
<b>Kultur- und Sachgüter</b>				
<p>Gemäß der Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Plangeltungsbereich Bodendenkmale bekannt. Veränderungen oder Beseitigungen können genehmigt werden, wenn eine fachgerechte Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale sichergestellt werden kann.</p> <p>Des Weiteren können jederzeit Bodendenkmale zufällig neu entdeckt werden. Hier sind die zuständige untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und die Funde in einem unversehrten Zustand zu erhalten.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Die Belange der Denkmalpflege sind aufgrund der Annahme von Bodendenkmalen in die Planungen einzustellen.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Geltungsbereich des B-Planes</p> <p><u>Datengrundlage:</u> Stellungnahme des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege</p>
<b>Biologische Vielfalt</b>				
<p>Kriterien für die biologische Vielfalt sind sowohl die genetische Vielfalt innerhalb der Arten aufgrund genetischer Unterschiede zwischen Individuen und Populationen als auch die Vielfalt von Ökosystemen.</p> <p>Die von den campingplatzspezifischen Nutzungen gezeichneten Bereiche sind zumeist von Kiefernbeständen und Rasenvegetationen geprägt, die für die biologische Vielfalt keine Relevanz haben.</p> <p>Die naturnahen und aufgelassenen Gehölz- und Waldflächen fungieren als Lebensräume für Pflanzen und Tiere und sind damit für eine größere biologische Vielfalt prädestiniert.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Im Umweltbericht erfolgt eine Beurteilung der Auswirkungen des Planvorhabens auf die biologische Vielfalt des Plangebietes.</p> <p>Der naturnahe Charakter soll weiterhin kennzeichnend für das Plangebiet sein, so dass sich maßgebliche Veränderungen der biologischen Vielfalt im Bereich des Campingplatzes nicht abzeichnen.</p> <p>Die Festlegung von Gehölzpflanzungen aus heimischen und standortgerechten Arten wird der biologischen Vielfalt des Plangebietes förderlich sein.</p> <p><u>Untersuchungsraum:</u> Geltungsbereich des B-Planes</p>



Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Belangen				
				Die Wechselwirkungen zwischen den biotischen und abiotischen Faktoren des Naturhaushaltes, der Landschaft und der verbleibenden Schutzgüter werden im Umweltbericht auf der Grundlage der Einschätzung möglicher Beeinträchtigungen dargestellt.